

# MIETVERTRAG

Ich bestätige durch meine Unterschrift, daß ich die nachfolgenden Rechte und Pflichten als Mieter eines möblierten Zimmers im Hause Darmstadt, Klappacher Straße 99, und die darin geltende Hausordnung zur Kenntnis genommen habe und anerkenne.

Name: **Heinz Groth**

Heimatanschrift: [REDACTED]

Beginn des Mietverhältnisses: **1. Oktober 1977**

Höhe der monatlichen Miete: **DM 150,-- + DM 20,-- Nebenkosten  
+ Heizung lt. Meßgerät + Strom lt. Zähler**

Die Miete ist im voraus zahlbar, spätestens bis zum 3. des Monats. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt lt. Meßgerät am Ende der Heizperiode. Vorauszahlungen hierfür können geleistet werden. Der Stromverbrauch wird vierteljährlich berechnet. Zu jedem Zimmer gehört ein eigener Zähler, für den eine monatliche Grundgebühr berechnet wird. Auf der Etage befindet sich eine Dusche, die von jedem Mieter benutzt werden kann. Das Warmwasser hierfür ist über den Münzzähler zu zahlen.

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sachschäden, die nicht als Abwohnabnutzung zu verstehen sind, müssen vom Mieter ersetzt werden. Das Zimmer wird einmal in der Woche gereinigt. Kochen ist in den Zimmern nicht statthaft, ausgenommen Getränke und Kleingerichte. Ein Tor- und ein Haustürschlüssel werden bei Einzug übergeben. Diese sind nur zur eigenen Verwendung bestimmt und dürfen nicht an weitere Personen übergeben werden.

Was die Kündigung betrifft verpflichten sich Mieter und Vermieter, eine Frist von 4 Wochen einzuhalten, und zwar vom 1. des Monats zum 31. Es wird gebeten, das Zimmer am Auszugstag bis um 10 Uhr zu räumen, damit eine gründliche Reinigung vorgenommen werden kann. **Es kann jeweils nur zum 31. März bzw. zum 30. September gekündigt werden.**

Der Vermieter ist bemüht, ein ruhiges und gepflegtes Wohnen zu bieten. Daran knüpft sich die dringende Bitte, keine Besuche zu empfangen, die über den Kreis der Angehörigen hinausgehen, was durch die Vielzahl der Zimmer bedingt ist.

Bei einer Mietdauer von weniger als 6 Monaten sind bei Auszug 20% der Monatsmiete für Reinigung zu entrichten.

Darmstadt, den **8. September 1977**

... *Heinz Groth* .....  
( Mieter )

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
... *H. H. H. H. H.* .....  
( Vermieter )